



Hubarbeitsbühnen

Arbeitsunfälle mit Hubarbeitsbühnen enden für die Bedienpersonen fast immer mit schweren oder sogar tödlichen Verletzungen. Die Beschäftigten werden eingequetscht, stürzen mit der Bühne um oder werden durch den Katapulteffekt aus dem Korb geschleudert. Der Einsatz von Hubarbeitsbühnen muss daher gut organisiert werden.

Mögliche Gefährdungen/Belastungen

- Umsturz der Hubarbeitsbühne (z. B. durch Überlastung, Anfahren durch Brückenkran, nicht tragfähige Untergründe oder Abdeckungen von Bodenöffnungen)
- Absturz oder Herausschleudern der Bedienperson (Katapulteffekt)
- Quetsch- und Scherstellen durch die Bewegung der Bühne, z. B. zwischen Arbeitskorb und festen Bauteilen der Umgebung
- Herabfallende Gegenstände
- Arbeiten in der Nähe elektrischer Leitungen
- Manipulationen an Sicherheitseinrichtungen
- Maschinenversagen durch vernachlässigte Prüfungen, mangelhafte Wartung, nicht beseitigte Mängel
- Witterung und Wind

Was kann passieren?

- Verletzungen unterschiedlicher Art und Schwere
- Tod
- Ausfallzeiten
- Sachschäden
- Terminverzögerungen

Was ist zu tun?

Organisation

- Bedienpersonen:
 - Mindestalter von 18 Jahren beachten.
 - Unterweisen und Befähigung nachweisen lassen.
 - Schriftlich beauftragen (für jeden Hubarbeitsbühnentyp).
- Prüfen Sie, ob Anlässe und Rechtsgrundlagen für die Durchführung von Eignungsuntersuchungen vorliegen.
- Betriebsanleitung des Herstellers beachten, Betriebsanweisung erstellen.

- Unterweisung/Einweisung:
 - Allgemeine Unterweisung zum sicheren Betreiben von Hubarbeitsbühnen; mindestens einmal jährlich
 - Gerätespezifische Einweisung in die zu bedienende Hubarbeitsbühne (z. B. Notsteuereinrichtung); Miethubarbeitsbühnen: Bedienperson wird seitens der vermietenden Firma eingewiesen.
- Regelmäßige Prüfungen organisieren, Prüfbuch führen, festgestellte Mängel beheben lassen.
- Vor dem Einsatz Gefährdungsbeurteilung durchführen, Gefährdungen im Umfeld ermitteln (z. B. Anfahren durch Brückenkran).
- Geeignete Hubarbeitsbühne auswählen:
 - Reichweite
 - Tragfähigkeit
 - Außen-/Inneneinsatz
 - maximale Fahrbahnneigung
 - mögliche Anbaugeräte
- Persönliche Schutzausrüstung zur Verfügung stellen (z. B. Schutzhelm mit Kinnriemen).

Sichere Verwendung

- Hubarbeitsbühne arbeitstäglich auf augenfällige Mängel prüfen und die Wirksamkeit der Betätigungs- und Sicherheitseinrichtungen kontrollieren.
- Standsicher aufstellen, Eigengewicht der Hubarbeitsbühne beachten.
- Alle Abstützungen entsprechend der Herstellervorgabe ausfahren.
- Tragfähigkeit des Arbeitskorbs beachten (zulässige Personenzahl und Zuladung).
- Nutzung eines Auffanggurts als Rückhaltesystem mit längenverstellbarem Verbindungsmittel und Falldämpfer oder eines Höhensicherungsgeräts (besonders bewährt); max. Länge 1.8 m.
- Mit angehobenem Arbeitskorb und nur auf ebenem, tragfähigem und hindernisfreiem Untergrund langsam verfahren.
- Hubarbeitsbühne bei Gewitter oder einer Windgeschwindigkeit über 12,5 m/s (Windstärke 6) nicht verwenden; Windmesser zur Verfügung stellen.
- Hubarbeitsbühne nicht als Kran verwenden, keine Lasten anhängen.
- Übersteigen auf angrenzende Gebäude- oder Konstruktionsteile ist grundsätzlich nicht zulässig.
- Arbeitshöhe nicht erhöhen, nicht auf Geländer steigen oder setzen.



Hubarbeitsbühnen

1. Sind die Bedienpersonen mindestens 18 Jahre alt, schriftlich beauftragt, generell unterwiesen und gerätespezifisch eingewiesen? Haben sie ihre Befähigung nachgewiesen?
2. Prüfen Sie, ob Anlässe und Rechtsgrundlagen für die Durchführung von Eignungsuntersuchungen vorliegen.
3. Ist eine Betriebsanweisung vorhanden?
4. Erfolgt bei Miethubarbeitsbühnen eine gerätespezifische Einweisung seitens der vermietenden Firma?
5. Ist der Nachweis der letzten Prüfung als Kopie am Einsatzort der Bühne vorhanden?
6. Wurde eine (baustellenspezifische) Gefährdungsbeurteilung durchgeführt?
7. Ist ein Aufsichtsführender/eine Aufsichtführende bestimmt?
8. Ist bei unternehmensübergreifender gegenseitiger Gefährdung ein Koordinator/eine Koordinatorin bestimmt?
9. Wird geeignete Persönliche Schutzausrüstung bereitgestellt (z. B. Helm mit Kinnriemen)?
10. Wird ein Auffanggurt verwendet (Katapulteffekt)? Beträgt die Länge des Verbindungsmittels oder des Höhensicherungsgeräts maximal 1,8 m?
11. Ist die ausgewählte Hubarbeitsbühne für die vorgesehenen Arbeiten geeignet (Tragfähigkeit, max. Handkräfte, Reichweite, Innen-/Außenbetrieb, etc.)?
12. Führt die Bedienperson die arbeitstäglichen Sicht- und Funktionsprüfungen durch?
13. Sind die Fahrwege und Standflächen (Abdeckungen von Bodenöffnungen) ausreichend tragfähig?
14. Ist der Verkehrsraum im Gefahrenbereich der Hubarbeitsbühne ordnungsgemäß gesichert?
15. Sind Krane, die mit der Hubarbeitsbühne kollidieren könnten, stillgesetzt?
16. Wird die Tragfähigkeit der Hubarbeitsbühne beachtet (Personen plus Zuladung)?
17. Ist sichergestellt, dass in der Höhe nicht aus- oder übergestiegen wird?
18. Gibt es ein Rettungskonzept für in der Höhe verunglückte Personen?
19. Kann eine Person am Boden die Notsteuereinrichtungen bedienen?
20. Wird bei Nichtbenutzung der Schlüssel abgezogen?

Ergänzende, betriebsbezogene Fragen:
